



<https://biz.li/4z0a>

LEINENZWANG FÜR HUNDE WÄHREND DER BRUT-, SETZ- UND AUFZUCHTZEIT

Veröffentlicht am 10.03.2025 um 14:43 von Redaktion AltkreisBlitz

In der freien Landschaft gilt vom 1. April bis zum 15. Juli

eine allgemeine Leinenpflicht für Hunde. Während dieser Zeit, in der viele Vogelarten am Boden brüten und Wildtiere ihre Jungen aufziehen, ist es erforderlich, Hunde an der Leine zu führen, um Störungen und Gefährdungen der heimischen Tierwelt zu vermeiden. Ausnahmen von dieser Regelung gelten für Hunde, die zur rechtmäßigen Jagdausübung eingesetzt werden, als Rettungshunde im Einsatz sind oder als ausgebildete Blindenführhunde dienen. Die Stadt Burgwedel appelliert an alle Hundehalter, die Leinenpflicht zu respektieren und damit zum Schutz der Natur beizutragen. Verstöße gegen diese Regelung können als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße belegt werden.